

**Bezeichnung der
Qualifikation**

**Diplom-Lehrgang zum/zur Instruktur/in der
funktionellen Klauenpflege**

NQR-Niveau

V

Qualifikationsanbieter

Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein

Wesentliche Lernergebnisse

Die Absolvent/innen dieser Ausbildung sind auf Basis ihrer fortgeschrittenen Kenntnisse und ihrer langjährigen Praxiserfahrung, fähig,

- als Ausbilder/innen eigenständig zukünftige Klauenpfleger/innen für Eigenbestand oder überbetriebliche Tätigkeit fachlich fundiert aus- und weiterzubilden.
- je nach Anforderung des Auftraggebers individuelle, zielgruppenangepasste Ausbildungskonzepte zu konzipieren und umzusetzen.
- sowohl Theorie- als auch Praxiswissen zielgruppenorientiert zu vermitteln und Lernende zur selbständigen Durchführung zu befähigen.
- auf sehr hohem professionellem Niveau die Klauengesundheit von Rindern zu analysieren, geeignete Pflegemaßnahmen zu identifizieren und anzuwenden.
- unter der Berücksichtigung der Spezifika der Erwachsenenbildung Lehrinhalte angemessen aufzubereiten, umzusetzen und abschließend zu evaluieren und zu reflektieren.
- zu jeder Zeit Sicherheitsaspekte für Mensch und Tier zu berücksichtigen und Gefährdungsbewusstsein, Präventionsmaßnahmen sowie einen angemessenen Umgang mit Gefährdungssituationen erfolgreich zu vermitteln.
- an die jeweilige Situation angepasste Kommunikations- und Präsentationstechniken auszuwählen und umzusetzen.
- ihre Kursteilnehmer/innen dabei zu unterstützen, auf Basis vorliegender Befunde klauenpflegerische eigenständige Prozesspläne zu erstellen.
- selbständig angemessene Leistungsfeststellungen (Bewertungsschemata, Methoden) für unterschiedliche Lehr-Lern-Settings zu konzipieren und durchzuführen.
- sich selbst auf dem aktuellen Stand der Technik und der Wissenschaft zu halten und dieses Wissen im Rahmen der Instruktoren-Tätigkeit weiterzugeben.
- sich kritisch und verantwortungsbewusst mit der großen Verantwortung in der Multiplikatoren-Ausbildung auseinanderzusetzen und ihre Teilnehmer/innen bei deren Entwicklung zu fördern.

Berechtigungen

Die Absolvent/innen sind berechtigt als Ausbilder/innen in den vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genehmigten Zertifikatslehrgängen der funktionellen Klauenpflege (Klauenpflege Grundlehrgang und Aufbaulehrgang – Überbetriebliche Klauenpflege) tätig zu sein sowie in Prüfungskommissionen für Abschlussprüfungen bei Zertifikatslehrgängen die Prüfungen abzunehmen.

Bereiche und Sektoren bzw. Berufs- und Tätigkeitsfelder

Bereich: Landwirtschaft/ Tierhaltung/Rinderhaltung

Weiterbildungen im Bereich der funktionellen Klauenpflege: Diplom-Instruktor/innen für funktionelle Klauenpflege sind als Ausbilder*innen für zukünftige Klauenpfleger/innen aktiv und vermitteln sowohl theoretisches Wissen als auch praktische Fertigkeiten der Funktionellen Klauenpflege zielgerichtet für unterschiedliche Lerngruppen (Schüler/innen, Landwirt/innen, Eigenbestandsklauenpfleger/innen, überbetriebliche Klauenpfleger/innen, Tierärzte/innen, Berater/innen für Tierhaltung, Tierernährung und Tierwohl, Hufschmied/innen).

Vortragstätigkeiten rund um die Themen funktionelle Klauenpflege, Tierhaltung und Tierwohl: Zielorientiertes Vermitteln der Lehrinhalte angepasst an das jeweilige Wissens- und Leistungsniveau verschiedener Lerngruppen.

Konzeption, Durchführung und Bewertung von Abschlussprüfungen bei Zertifikatslehrgängen im Bereich der funktionellen Klauenpflege.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen:

Folgende Voraussetzungen werden festgelegt:

- die erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung oder einer Reife- und Diplomprüfung oder die erfolgreiche Ablegung der Studienberechtigungsprüfung im landwirtschaftlichen Bereich oder eine einschlägige Fachausbildung und
- der erfolgreiche Abschluss des Zertifikatslehrgangs Klauenpflege Grundlehrgang im Umfang von 136 Stunden sowie der erfolgreiche Abschluss des Zertifikatslehrgangs Aufbaulehrgang Überbetriebliche Klauenpflege im Umfang von 80 Stunden
- oder eine diesen beiden Kursen entsprechenden Ausbildung und
- nachweislich mind. 4 Jahre Umgang mit Rindern.

Vor der Aufnahme ist verpflichtend ein Aufnahmegespräch in Form einer protokollierten Sichtung zu absolvieren. Die Sichtung erfolgt nach dem 4-Augenprinzip, wobei sowohl die fachliche als auch die pädagogische Eignung beurteilt wird. Die beiden Personen, die die Sichtung durchführen, werden vorab durch die/den Lehrgangsverantwortlichen seitens der HBLFA Raumberg-Gumpenstein ernannt. Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt auf Basis des Ergebnisses des Aufnahmegesprächs. Für die Teilnahme am Feststellungsverfahren ist die Erfüllung der 80%-igen Anwesenheitspflicht erforderlich.

Dauer

Ausbildungsprogramm: 8-12 Monate, je nach Stundenplangestaltung
Feststellungsverfahren: 1 Tag, 3 Prüfungsteile